



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

N.III. Kayserliches Antworts-Schreiben an Chur-Bayern, in eadem Materia.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1640.
Nov.

chen die Schuld auf die Franzosen werffen, wie mehrmals geschehen, und alsdenn vorwenden, Sie können Ihre Alliirte nicht verlassen, noch ehender als dieselbe ausziehen, die hinwieder mit den Schweden sich entschuldigen, und also per gyrum ihres Gefallens einander die Karten mischen, inmittels die Zeit gewinnen, und alsdann wann das Reich ganz und zumahlen durch die concinuirende Einquartierung vollends erschöpffet und enerviret seyn wird, mit Ihrer endlichen Intencion zu dessen gänzlichem Unterdrückung heraus brechen;

1640.
Nov.

Aus welchem allen dann abermahl erscheinet, daß man Uns den Unglimpff und Verzug des allgemeinen Friedens gar nicht, von wegen des verwegerten Sequestri, noch auch der Restituendorum ex Capite Amnistia & Gravaminum, sondern allein den beyden Cronen und Ihren Dependenden, wegen Ihrer augenscheinlichen tergiversation bezumessen.

So Wir Euch zu dem Ende nicht bergen wollen, damit wenn also die Cronen so woll als die Stände, Uns dis Orts einzigem Verzug bezumessen untersehen wolten, Ihr Euch dieser und anderer hiezu dienender raticum obberstandener massen gebrauchen möget, und Wir verbleiben Euch mit Kayserlichen Gnaden woll gewogen, Wien den 20. Novembr. Anno 1649.

N. III.

Schreiben von Kayserlicher Majestät an Chur-Bayern, die Ehrenbreitsteinische Sequestration betreffend.

FERDINAND der Dritte, *ic. XI 2*

N. III.
Antwort des
Kaisers an
Chur-Bayern
in Ehren-
breitsteinische
Sequestra-
tion betref-
fend.

Hochgebohrner Lieber Oheim und Fürst. Wir setzen auffer allem Zweifel, es werde Deiner Liebden allbereit eingeschicket seyn, was an Uns der Chur-Fürsten und Stände zu Nürnberg anwesende Gesandten wegen des von Ihnen zu Beförderung des Friedens Execution vor gut angesehenen Ehrenbreitsteinischen Sequestri untern datis 24. Sept. 4. Octobr. und 1. dis Monats Novembris in Unterthänigkeit gelangen lassen.

Wie Wir nun Unfers Orts einmahl nicht befinden können, daß durch dis vorgeschlagene expediens dem ganzen Haupt-Werck, nemlich der Universal-Evacuation und Exauktion, geholffen seyn werde: Also haben Wir eine unumgängliche Nothdurfft zu seyn erachtet, vorbesagten der Chur-Fürsten und Stände Gesandten der Länge nach zu repräsentiren, aus was für erheblichen Ursachen Wir dieses Sequestrum für kein zulängliches Mittel, aus gegenwärtigem bedrängten Zustande zu eluceiren, erachten können; Allermassen Deine Liebden aus Unserm an Dieselben gethanen Antwort-Schreiben mit mehrern zu ersehen haben; So Wir Deroselben zu Dero verlässlichen Nachricht, und dem Ende hiermit gnädigst einschliessen, und benebst ganz beweglich ersuchen wollen, weil nicht allein durch diese zerspalteten Traktaten, sondern vornehmlich auch dadurch das Haupt Werck je länger je schwerer gemacht wird, daß theils der Augspurgischen Confessions-Verwandten Fürsten und Stände Gesandten, denen Cronen, und insonderheit denen Schwedischen Ministris, unter gemachter Hoffnung, durch diese das ganze Reich und Unsere Erblande so hart druckende Einquartierung noch ein mehrers zu erhalten, als das Instrumentum Pacis selbst mit sich bringt, all zu fest anhängen, ja etliche wohl selbst Ihnen, denen Schwedischen, dergleichen unbillige Sachen an die Hand zu geben, und öffentlich versecten zu helfen keinen Scheu tragen, Deine Liebden wolle Ihre zu Nürnberg anwesende Gesandten dahin gemessen instruiren, daß dieselbe sich

K E E

nicht

1649.
NOV.

nicht allein zu dergleichen Abseiten, sondern auch andern Unsere Erb-Königreich und Lande betreffenden und dem Frieden-Schluss zuwider lauffenden Handlungen, welche von denen Cronen nur zu noch längerer Verzögerung der allgemeinen Friedens-Execution, und also zu gänzlichlicher Unterdrückung des höchst bedrängten Vaterlandes einig und allein angesehen, weiter nicht verstehen, noch denenselben diß Orts beypflichten, sondern sich demjenigen gemäß verhalten, und nachkommen wollen, was das Instrumentum Pacis mit sich bringet, und dazu so wohlten die Cronen, als Wir, das Reich und dessen getreue Chur-Fürsten und Stände verbunden seyn, Wir Uns auch hiervon auf keine Weise dimoviren, noch treiben lassen werden.

1649.
NOV.

Hieran erzeiget Uns Deine Liebden sonderliches dancknehmiges Gefallen, und Wir verbleiben Deroselben mit Kayserlichen Gnaden und allem Guten wohl beygethan. Geben in Unserer Stadt Wien, den 13. Novembris Anno 1649. Unserer Reiche des Römischen im 13. des Hungarischen im 24. und des Böhmischen im 22. Jahre.

FERDINAND

Vt. Ferdinand Graf Ruck

Ad Mandatum Sacrae Caesaræ
Majestatis proprium

Wilhelm Schröter.

§. IX.

Examini-
rung beider in
beyden Projec-
ten befindli-
chen Differen-
rentien.

Vorgebachte vier Reichs-Deputirte kamen noch selbigen Nachmittags zusammen, und verglichen sich untereinander, daß Sie die differentias beyder Projecten vornehmen und erwegen wollten, wie weit in einem oder andern Casu, entweder nachgegeben, oder quibus conditionibus die geschöpften decisa behauptet werden könnten, massen Sie noch selbigen Tages die Casus des ersten Terminii, welche vor die beschwerlichsten geachtet wurden, durchgiengen und wirklich absolvirten. Dabey wurde von denen Catholischen Deputirten vor gut befunden, es sollten sich gleich folgenden Tags, die beyden Evangelischen zu dem Schwedischen Præfident Erskein begeben, und das Werck dahin zu unterbauen suchen, damit das Judicium Deputatorum im Stand verbleiben möchte.

Hierüber hielten nun gebachte beyde Evangelische Deputirte, mit denen übrigen Evangelischen Gesandtschaften, Donnerstags, den 13ten Nov. zu frühe um 7. Uhr, Rücksprache, da dann vorkam, es

hätte Erskein sich des vorigen Tages vernemen lassen, Er erwartete mit Verlangen der Stände Resolution, „Ob „und wie Sie, wegen des Restitutions- „Puncts mit denen Schweden handeln „wollten, massen diese nicht ehender, als „biß selbige eingelangt wäre, sich mit dem „Graffen von Fürstenberg in Handlung „einlassen könnten. Dieses bewog die „Stände, vorhero noch mit dem Chur- „Maynischen Reichs-Directorio sich des „halber zu unterreden; Welches dann referirte, „wie selbiges, des Sonnabends „vorhero, alsobald nach gemachtem Con- „cluso solches dem Præfident Erskein „eröffnet habe, mit Vermelden, daß, nach- „deme die Kayserlichen Gesandten die „Handlung mit denen Schweden wieder „antreten würden, die Stände damit „gang wohl zufrieden wären, und es da- „hero ihrer separaten Handlung keines- „wegs bedürffte, nisi in eventum wann „sich das Werck etwa stecken wollte, da „Sie dann erst succurriren könnten. Hier- „auf wurde resolvirt, daß sich die 4. „obernannten Deputirten, auf den Nach- „mittag,

Von dem ma-
do tractandi,
und auf des
Wesle de
Fürstenbergi-
sche interme-
diation ge-
führt werden
sollt.